Regionalturnfest
Zunzgen
19.–21. Juni 2015

Turne im Dorf

Wettkampfvorschriften

BTV Sissach

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Programm Regionalturnfest Zunzgen 2015 3

2. Allgemeine Bestimmungen 4

3. 3-teiliger Vereins- und Riegenwettkampf 6

4. Disziplinenangebot 8

5. 3 Spiele Turnier 10

6. Rahmenwettkämpfe und Schlussvorführungen 11

7. Rangverkündigung und Auszeichnungen 12

8. Kampfgericht 12

9. Versicherung 13

10. Finanzen 13

11. Schlussbestimmungen 14

12. Termine 14

1. Programm Regionalturnfest Zunzgen 2015

Freitag, 19. Juni 2015

- 3 Spiele Turnier Aktive TI/TU
- Vereins- und Riegenwettkämpfe FR/MR
- Rangverkündigung 3 Spiele Turnier

Samstag, 20. Juni 2015

- Vereins- und Riegenwettkämpfe aller Kategorien
- 3 Spiele Turnier Aktive MR/FR
- Rangverkündigung 3 Spiele Turnier

Sonntag, 21. Juni 2015

- Seilcup
- Pendelstafetten
- Oberbaselbieter Turn-Gala (Freie Vorführungen)
- Schlusszeremonie mit Rangverkündigung

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Durchführung

2.1.1 Der Bezirksturnverband Sissach und die turnenden Vereine von Zunzgen führen das Regionalturnfest 2015, nachfolgend RTF genannt, in Zunzgen durch.

2.2 Zuständigkeit

2.2.1 Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung verantwortlich. Diese setzt sich aus Technikerinnen und Technikern des Bezirksturnverbandes Sissach sowie dem Verantwortlichen des Wettkampfkomitees RTF Zunzgen zusammen.

2.3 Teilnahmeberechtigung

2.3.1 Am RTF Zunzgen sind alle Vereine und Riegen des Bezirksturnverbandes Sissach teilnahmeberechtigt. Über die Starterlaubnis von anderen Vereinen des STV entscheidet die Wettkampfleitung zusammen mit dem OK RTF Zunzgen.

2.3.2 Gesamtvereine können aufgrund ihrer Riegenverhältnisse in mehreren Kategorien starten. Bei der Gestaltung des Zeitplanes wird darauf jedoch keine Rücksicht genommen.

2.3.3 Mitglieder der Wettkampfleitung sowie Kampf-, Wertungs- und Schiedsrichter sind startberechtigt.

2.3.4 Jede Turnerin bzw. jeder Turner darf nur in einem Verein oder einer Riege teilnehmen. Für Ausnahmen ist der Wettkampfleitung mit der definitiven Anmeldung ein Gesuch einzureichen mit Begründung und Bestätigung des Zweitvereins.

2.3.5 Zum Wettkampf zugelassen sind nur Turnerinnen und Turner mit einem gültigen STV-Mitgliederausweis. Es gelten die "Richtlinien Kontrolle Mitgliederkarte" des STV.

2.4 Durchführungsbeschränkungen

2.4.1 Die Wettkampfleitung behält sich vor, aus organisatorischen Gründen Meldungen zurückzuweisen.

2.4.2 Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe und einzelne Kategorien aus dem Angebot gestrichen, oder zusammengelegt werden.

2.5 Mutationen

2.5.1 Am RTF selbst können keine Disziplinen in den Wettkampfteilen geändert oder neu gemeldet werden. Streichungen von Disziplinen sind möglich.

2.6 Verletzungen

2.6.1 Turnende, welche sich **während** des Wettkampfes verletzen, werden im Bestand mitgezählt. Ein Arztzeugnis (Platzsanität) hat erst ab der nächstfolgenden Disziplin Gültigkeit.

2.7 Meldungen

2.7.1 Die Vereins- und Riegenverantwortlichen melden sich spätestens 45 Minuten vor Wettkampfbeginn ihres Vereins oder ihrer Riege bei der zentralen Anmeldestelle. Dort wird das Wettkampfsammelblatt überprüft und die Notenblätter für alle Disziplinen abgegeben.

2.7.2 Für jede Disziplin ist ein Riegenleiter bzw. eine Riegenleiterin zu bestimmen. Diese/r meldet sich 15 Minuten vor der im Wettkampfprogramm festgelegten Zeit beim zugewiesenen Einteilungstisch und gibt das Notenblatt ab. Alle Vorbereitungen, wie Stellen der Geräte etc., haben vor der angegebenen Wettkampfzeit zu erfolgen.

2.7.3 Nach Beendigung des Wettkampfes führt der Riegenleiter/die Riegenleiterin die Turnenden vom Platz, hält sich anschliessend zur Verfügung des Kampfgerichtes und nimmt das Doppel des Notenblattes entgegen.

2.8 Bekleidung

2.8.1 Während des Wettkampfes ist von allen Turnenden der gleichen Riegen das Vereinstenue zu tragen. Bezüglich Werbung gelten die „Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenues an turnerischen Anlässen“ des STV.

2.9 Bewertung

2.9.1 In jedem Wettkampfteil können maximal 10 Punkte, und im vollständigen Wettkampf 30 Punkte, erreicht werden. Die Noten der einzelnen Disziplinen werden auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.9.2 Sofern in einem Wettkampfteil mehrere Riegen eingesetzt sind, wird die von jeder einzelnen Riege erzielte Note mit der Anzahl der eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Arztzeugnis) multipliziert. Die Summe dieser Werte wird durch die Anzahl der im Wettkampfteil eingesetzten Turnenden (inkl. Verletzte mit Arztzeugnis) dividiert und auf Hundertstelpunkte gerundet.

2.10 Musik

2.10.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Turnfestes gültigen Richtlinien "Tonwiedergabe und Beschallung" an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes. Für jede Wettkampfdisziplin mit Musikbegleitung ist eine Compact Disc (CD) oder ein USB-Memory Stick mitzubringen, auf welcher die Begleitmusik am Anfang beginnt. Auf dem Tonträger darf sich nur die Aufnahme für die Vorführung befinden. Ein Reservedatenträger für das Abspielen der CD oder des Sticks muss vorhanden sein. Die installierten Geräte müssen benutzt werden. Es wird empfohlen die Tonträger professionell erstellen zu lassen, um eine tadellose Tonqualität zu erreichen. Die Vereine haben die Möglichkeit vor dem Wettkampf eine kurze Musikprobe vorzunehmen.

Der Tonträger muss mindestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der betreffenden Disziplin abgegeben werden. Eigene gebrannte CDs werden auf eigenes Risiko abgespielt.Fehlerhafte Aufnahmen werden mit einem Ordnungsabzug bestraft. Siehe „Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

2.11 Pflichten der Vereine

2.11.1 Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Veranstalter wie auch dem Organisator die Pflicht, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

2.12 Weisungen und Reglemente

2.12.1 Grundsätzlich gelten die aktuellen Weisungen der betreffenden Sparten des Schweizerischen Turnverbandes (STV). Sie sind erhältlich beim STV, Zentralsekretariat, Bahnhofstrasse 38, 5001 Aarau.

3. 3-teiliger Vereins- und Riegenwettkampf

3.1 Allgemeines

3.1.1 Alle Alterskategorien bestreiten am RTF Zunzgen den gleichen Wettkampf. Es wird für alle Alterskategorien ein 3-teiliger Vereins- oder Riegenwettkampf angeboten. Fit und Fun kann nur von den Kategorien: Frauen / Männer / Senioren gewählt werden.

3.1.2 Für die einzelnen Wettkampfteile dürfen verschiedene Turnende eingesetzt werden. Es müssen aber alle Turnenden dem Verein oder der Riege angehören, für welche sie starten.

3.1.3 Pro Wettkampfteil müssen mindestens 8 Turnende eingesetzt werden.

3.1.4 Der Verein kann in maximal drei Riegen aufgeteilt werden. Die Anzahl der Riegen kann von Wettkampfteil zu Wettkampfteil variieren.

3.1.5 Die Disziplinen können frei gewählt werden. Im gleichen Wettkampfteil können Disziplinen aus verschiedenen Sparten gewählt werden.

3.1.6 Die Disziplinen des gleichen Wettkampfteils werden gleichzeitig geturnt. Das Auswechseln von Turnenden von der einen zur anderen Riege innerhalb des gleichen Wettkampfteils ist nicht erlaubt.

3.1.7 Jede Disziplin darf nur einmal geturnt werden. Auf dem Anmeldeblatt ist somit nie zweimal die gleiche Disziplin aufgeführt.

3.1.8 Die Mindestgrösse der einzelnen Riegen beträgt:

TAe und PS	6 Turnende
FT / GETU / GYM / FF	6 Turnende
LA / NA	4 Turnende

3.2 Altersstufen

3.2.1 Aktive — Alter frei

3.2.2 Frauen/Männer — 1/3 darf zwischen Jahrgang 1990 und 1980 sein, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1980 sein.

3.2.3 Seniorinnen/Senioren — 1/3 darf zwischen Jahrgang 1980 und 1960 sein, die übrigen müssen älter als Jahrgang 1960 sein.

3.2.4 In den Altersstufen mit 1/3 Regelung wird aufgerundet.

Beispiel: 10 Personen : 3 = 3.333 Personen. Es wird aufgerundet auf 4 Personen. Bei zehn Personen dürfen vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

3.3 Stärkeklassen

3.3.1 Die Vereine und Riegen werden nach der Anzahl der im Wettkampf Turnenden in 3 Stärkeklassen eingeteilt:

1. Stärkeklasse:	19	und mehr Turnende
2. Stärkeklasse:	14 - 18	Turnende
3. Stärkeklasse:	8 - 13	Turnende

3.4 Zuteilung

3.4.1 Massgebend für die Einstufung in die Stärkeklasse ist die Durchschnittszahl der in allen Wettkampfteilen eingesetzten Turnenden. Die einzelne Person zählt dabei einmal pro Einsatz.

Beispiel:

1. Wettkampfteil	17 Personen
2. Wettkampfteil	15 Personen
3. Wettkampfteil	12 Personen
Total	44 Personen : 3 WT = 14.66 Personen

Es wird in jedem Fall aufgerundet. Der Verein wird somit in die 2. Stärkeklasse eingeteilt.

3.5 Kategorien

3.5.1 Ein Verein bzw. eine Riege kann jeweils nur in einer der folgenden drei Kategorien starten:

Aktive	- Vereinswettkampf Turnerinnen - Vereinswettkampf Turner/ Mixed
Männer / Frauen	- Vereinswettkampf Frauen - Vereinswettkampf Männer/ Mixed
Senioren / Seniorinnen	- Vereinswettkampf Seniorinnen - Vereinswettkampf Senioren/ Mixed

3.5.2 Mixed: Der Einsatz Anzahl Turnerinnen und Turner ist pro Disziplin frei. Es müssen aber in allen drei Wettkampfteilen immer Turner und Turnerinnen im Einsatz stehen.

3.6 Ranglisten

3.6.1 Es werden Ranglisten pro Kategorie und Stärkeklassen erstellt.

3.6.2 Vereine oder Riegen welche in der Kategorie Mixed starten, werden in der Rangliste der Kategorie Aktive Turner, Männer oder Senioren zugeordnet.

3.7 Turnfestsieger

3.7.1 Turnfestsieger wird der Verein, mit der höchsten Punktzahl im 3-teiligen Vereinswettkampf Aktiven, in der obersten ausgetragenen Stärkeklasse.

4. Disziplinenangebot

4.1. Gymnastik / Aerobic

4.1.1 Sofern eine Riege zwei Gymnastikdisziplinen zeigt, müssen zwei verschiedene Gymnastikarten gewählt werden. Dabei wird ein Übungsbeschrieb verlangt.

4.1.2 Das Einturnen auf dem Wettkampfplatz ist nicht erlaubt.

4.1.3 Disziplinenangebot:

- Gymnastik Grossfeld	GYG	Rasen
- Gymnastik Kleinfeld	GYK	Rasen
- Team-Aerobic	TAe	Halle
- Bühne ohne Handgeräte	GYBOH	
- Bühne mit Ball	GYBBL	
- Bühne mit Keule(n)	GYBKE	
- Bühne mit Band	GYBBD	
- Bühne mit Reif	GYBRF	
- Bühne mit Seil	GYBSL	
- Bühne mit mehreren Handgeräten	GYBMH	
- Bühne mit unkonventionellen Handgeräten	GYBUH	

4.1.4 Hand- und Hilfsgeräte sind vom jeweiligen Verein selbst mitzubringen.

4.1.5 Die Gymnastiksparte und die Wettkampffläche ist bei der Anmeldung anzu*geben. (TAe und GYB: 12x12m / 12x18m; GYK: 18x25m; GYG: 25x40m)*

4.2 Geräteturnen

4.2.1 Die Materiallisten sind auf dem offiziellen Formular, der Wettkampfleitung einzureichen.

4.2.2 Die Geräte müssen von den Riegen vor der Wettkampfzeit selber bereitgestellt und nachher wieder zum Gerätedepot gebracht werden.

4.2.3 Das stufenweise Üben und Einspringen auf dem Wettkampfplatz ist nicht erlaubt.

4.2.4 Disziplinenangebot:

- Barren		BA	
Bodenturnen		BO	
- Gerätekombination (GK ohne Reck und Pferdpauschen)		GK	
- Schaukelringe		SR	
Pendellänge:			
- Schaukelringgerüst		5.50 m	Wiese
- Turnhalle Sissach (bei schlechtem Wetter)		5.70 m	Halle
- Schulstufenbarren		SSB	
- Sprünge		SP	

4.3. Leichtathletik

4.3.1 Disziplinenangebot:

- 800 m Lauf		800	1 Versuch	Tartan
- 1000 m Lauf		1000	1 Versuch	Tartan
- 80 m Pendelstafette		PS80	1 Versuch	Tartan
- Schleuderball 1,5 kg	**(Tu/Männer)**			
Schleuderball 1,0 kg	**(Ti/Frauen)**	SB	3 Versuche	
- Speer 800 g	**(Tu/Männer)**			
Speer 600 g	**(Ti/Frauen)**	SPE	3 Versuche	
- Wurfkörper 500 g	**(Tu/Männer)**			
Wurfstab Ti 300 g	**(Ti/Frauen)**	WU	3 Versuche	
- Kugelstossen 5,0 kg	**(Tu/Männer)**			
Kugelstossen 4,0 kg	**(Ti/Frauen)**	KUG	3 Versuche	
- Weitsprung		WE	3 Versuche	Tartan
- Hochsprung		HO	6 Versuche	Tartan

4.3.2 In den Disziplinen SB, SPE, WU, KUG, WE und HO muss jeweils ein Disziplinenhelfer gestellt werden. Dieser leistet den Kampfrichtern während des eigenen Wettkampfes Hilfestellung. Bei Personenmangel kann dies auch durch die im Einsatz stehenden TurnerInnen selbst bewerkstelligt werden.

4.4. Nationalturnen

4.4.1 Disziplinenangebot:

- Hochweitsprung		HW	4 Versuche	Tartan
- Steinstossen 12.5 kg	**(Tu)**	STS	3 Versuche	
- Steinstossen 10 kg	**(Männer)**	STS	3 Versuche	
- Steinstossen 6 kg	**(Ti/Frauen)**	STS	3 Versuche	
- Steinheben 22.5 / 18 kg	**(Tu)**	STH	1 Versuch	
- Steinheben 18 / 15 kg	**(Männer)**	STH	1 Versuch	
- Steinheben 12,5 / 10 Kg	**(Ti)**	STH	1 Versuch	
- Steinheben 10 / 8 Kg	**(Frauen)**	STH	1 Versuch	

4.4.2 In den Disziplinen HW und STS muss jeweils ein Disziplinenhelfer gestellt werden. Dieser leistet den Kampfrichtern während des eigenen Wettkampfes Hilfestellung. Bei Personenmangel kann dies auch durch die im Einsatz stehenden TurnerInnen selbst bewerkstelligt werden.

4.5 Fachtest

4.5.1 Disziplinenangebot:

- Fachtest Allround	FTA	Wiese
- Fachtest Korbball	FTK	Wiese
- Fachtest Volleyball	FTV	Halle
- Fachtest Unihockey	FTU	Tartan

4.5.2 Sämtliches Material wird vom Organisator zur Verfügung gestellt. *Beim FTA müssen eigene Gobaschläger und Beachball-Brettli mit Ball verwendet werden*. Ansonsten sind nur die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zugelassen.

4.5.3 Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind jedoch verboten.

4.5.4 Jeder beim FTA startende Verein ist verpflichtet, mind. 1 in Ausbildung stehenden oder brevetierten Fachtest-Schiedsrichter STV zu stellen. Bei Nichtantreten der Kampf-/Schiedsrichter oder Hilfsrichter, erfolgt ein Ordnungsabzug durch die Wettkampfleitung.

4.5.5 Falls ein Verein oder eine Riege nebst dem Fachtest Korbball oder dem Fachtest Volleyball auch noch den Fachtest Allround absolviert, so muss dieser Verein oder diese Riege einen Kampfrichter im Fachtest Korbball, Fachtest Volleyball oder Fachtest Unihockey melden.

4.5.6 Die Vereine können ab einer bestimmten Grösse auf verschiedene Anlagen aufgeteilt werden.

4.5.7 Im Weiteren gelten die Weisungen, welche in den Wettkampfbestimmungen Fachtest (Weisungen 2015) enthalten sind.

4.6 Fit & Fun

4.6.1 Disziplinenangebot:

- Fuss-Ball-Korb / Intercross	FF 1
- Ball-Kreuz / Unihockey	FF 2
- Moosgummiring / Tennis-Rugby	FF 3

4.6.2 Die Verwendung von eigenem Material ist nicht gestattet. Es sind die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte zu benutzen.

4.6.3 Nockenschuhe sind erlaubt. Nagelschuhe und Schuhe mit Schraubstollen sind jedoch verboten.

4.6.4 Es gelten die Weisungen Fit & Fun, Ausgabe 2010

5. 3 Spiele Turnier Aktive, Männer und Frauen

5.1 Das 3 Spiele Turnier setzt sich aus den Spielen Mini-Faustball, Mini-Indiaca und Mini-Volleyball zusammen.

5.2 Ein Team besteht aus drei, maximal vier Personen. Gespielt wird in Dreier-Teams (1 Reservespieler/in). Es darf nur während den Pausen gewechselt werden. Verletzt sich ein Spieler oder eine Spielerin, so darf sofort gewechselt werden.

5.3 Es gelten folgende Kategorien:

Kat. A Aktive Turnerinnen
Kat. B Aktive Turner
Kat. C Frauen
Kat. D Männer

5.4 Der Spielmodus (Vorrunde, ev. Zwischenrunde, Finalrunde) wird nach Eingang der Anmeldungen festgelegt und den teilnehmenden Gruppen mitgeteilt.

Wechselpause von Spiel zu Spiel: 1 Minute.

Dauer einer Spielrunde: ca. 35 Minuten.

5.5 **Übrige 3 Spiele Turnier- Regeln unter www.regionalturnfest.com**

6. Rahmenwettkämpfe und Schlussvorführungen

6.1 Pendelstafette

6.1.1 Am Sonntagvormittag gelangt die Pendelstafette zur Austragung.

6.1.2 Es wird folgende Distanz gelaufen: 40 Meter.

6.1.3 Der Lauf muss pro TI/TU zweimal absolviert werden. Der Wechsel findet mit Stabübergabe statt.

6.1.4 Es gelten folgende Kategorien:

Kat. E Aktive Turnerinnen
Kat. F Aktive Turner

Die Kategoriensieger erhalten einen Preis.

6.1.5 Pro Verein können max. 2 Riegen gemeldet werden. Die Riegengrösse beträgt 8 Personen.

6.1.6 Nocken-/ Nagelschuhe sind erlaubt (Wiese).

6.2 Seilcup

6.2.1 Am Sonntagnachmittag findet der Seilcup statt.

6.2.2 Beim Seilcup handelt es sich um ein Seilziehwettkampf, wobei ein Team aus folgenden Personen bestehen muss: 2 Aktive Tu; 2 Aktive Ti; 2 Frauen (älter als 30 Jahre); 2 Männer (älter als 35 Jahre). Dabei müssen alle einer Riege oder eines Vereines des jeweiligen Dorfes angehören.

6.2.3 Der Modus wird nach Eingang der Anmeldungen festgelegt.

6.2.4 Pro Dorf können max. 2 Mannschaften angemeldet werden.

6.2.5 Nocken- / Nagelschuhe sind nicht erlaubt.

6.2.6 Das Seilziehen zweier Mannschafen, dauert so lange bis eine Mannschaft, die andere über eine vorher definierte Markierung gezogen hat. Es wird so lange gezogen bis ein Sieger feststeht.

6.5 Oberbaselbieter Turn- Gala

6.5.1 Am Sonntagnachmittag können die Vereine und Riegen, Gymnastik- und / oder Gerätevorführungen zeigen.

6.5.2 Der zur Verfügung stehende Rasen beträgt 40 x 40 Meter.

6.5.3 Diese Vorführungen werden nicht bewertet.

7. Rangverkündigung und Auszeichnungen

7.1 Die Rangverkündigung der Vereins- und Riegenwettkämpfe sowie der Stafetten und des Seilcups, finden am Sonntagnachmittag nach den Schlussvorführungen statt. Zur Rangverkündigung tragen alle Turnenden das Turnband und das Vereinsdress.

7.2 Die Rangverkündigung des 3 Spiele Turniers findet jeweils 2 Std. nach Spielende in der Festhütte statt.

7.3 Jeder Verein und jede Riege, die den Wettkampf ordnungsgemäss beendet hat, erhält einen Erinnerungspreis. Die besten Riegen erhalten Spezialpreise.

8. Kampfgericht

8.1 Die Kampfgerichte Geräte, Gymnastik, Leichtathletik und Aerobic werden von den Regionenverantwortlichen aufgeboten. Die teilnehmenden Vereine und Riegen des BTV Sissach sowie Gastsektionen des Baselbieter Turnverbandes stellen pro Verein oder Riege und pro Vereinswettkampf zwei Kampfrichter/Innen. Gastvereine und -riegen von ausserhalb des Kantons Basellandschaft müssen keine Kampfrichter/Innen stellen

8.2 Von den 2 gemeldeten Kampfrichtern darf nur 1 Kampfrichter beim jeweiligen Verein mitturnen.

8.3 Vereine und Riegen welche die Fachtests Allround, Korbball, Volleyball, Unihockey und/ oder Fit & Fun bestreiten, sind verpflichtet, mind. in einer dieser Disziplinen einen brevetierten Kampf- oder Schiedsrichter zu stellen (der/die zweite Kampfrichter/In kann ebenfalls im Fachtest oder aber auch in einer anderen Disziplin gemeldet werden). Für nicht ausgebildete Kampfrichter ist der Besuch des Kampfrichterkurses obligatorisch.

8.4 Die Kampfrichter/Innen können von der Wettkampfleitung nach Bedarf an mehreren Wettkampftagen eingesetzt werden.

8.5 Die Kampfrichterinnen und Kampfrichter für den Vereinswettkampf müssen bis am 31. Januar 2015 namentlich gemeldet werden. Die definitive Disziplinen- und Anlagen- Zuteilung der Kampfrichter erfolgt ca. vier Wochen vor dem Turnfest.

Am **11. Juni 2015** findet bei der Turnhalle in Zunzgen, gemäss separatem Aufgebot, ein **Kampfrichterkurs** statt.

8.6 Zusätzlich muss am Schlussnachmittag jeder teilnehmende Verein einen Kampfrichter stellen

8.7 Bei Nichterscheinen der Kampfrichter oder des Hilfspersonals werden die Vereine und Riegen nicht zum Wettkampf zugelassen bzw. disqualifiziert.

8.8 Sämtliche Vereine und Riegen welche das **3 Spiele Turnier** bestreiten sind verpflichtet, pro Team einen Punktezähler bzw. eine Punktezählerin zu stellen.

Zudem müssen sämtliche teilnehmenden Vereine und Riegen beim 3 Spiele Turnier folgende Anzahl Schiedsrichter stellen:

1 und 2 Teams	1 SchiedsrichterIn
3 und 4 Teams	2 SchiedsrichterInnen
5 und mehr Teams	3 SchiedsrichterInnen

9. Versicherung

9.1 Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Der Organisator und der BTV Sissach lehnen jede Haftung ab. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse STV verwiesen.

10. Finanzen

10.1 Jeder Verein bzw. jede Riege ist verpflichtet, gleichzeitig mit der Anmeldung das Startgeld, das Haftgeld sowie die Gesamtsumme aller Festkarten einzuzahlen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Einzahlung erfolgt ist.

10.2 Der Preis der Festkarte pro Person beträgt für sämtliche Kategorien Fr. 30.--

10.3 Vereine welche **ausschliesslich am 3 Spiele Turnier** teilnehmen, müssen **keine Festkarten** beziehen.

Dafür beträgt das Startgeld pro Gruppe: Fr. 50.--

10.4 Das Startgeld beträgt für sämtliche Vereine und Riegen (beinhaltet 1 Leiterpreis sowie 1 Erinnerungspreis). Fr. 100.--

Das Startgeld für das 3-Spielturnier beträgt pro Gruppe: Fr. 20.--

Das Startgeld für die Pendelstafette und den Seilcup beträgt pro Disziplin. Fr. 30.--

10.5 Das Haftgeld beträgt für sämtliche Vereine und Riegen Fr. 200.--

10.6 Vom Haftgeld werden für folgende Vorkommnisse Abzüge gemacht:

- Nichtantreten Verein / Riege: Fr. 200.--
- Nichterscheinen der Kampfrichter (pro fehlendem Kampfrichter). Fr. 100.--
- Nichteinhalten der Termine für Anmeldungen und Einzahlungen, usw.:
  Pro Tag und Vorkommnis Fr. 10.--
- Bei materiellen Schäden infolge undiszipliniertem Verhalten wobei strafrechtliche Schritte vorbehalten bleiben. Fr. 200.--

10.7 Die Wettkampfleitung entscheidet bei allen nicht näher bezeichneten Fällen von Haftgeldregelungen und evtl. Ordnungsabzügen endgültig.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Vereine oder Riegen, die den Wettkampfvorschriften oder den Anordnungen des Organisators zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können durch die Wettkampfleitung von der Teilnahme an den Wettkämpfen ausgeschlossen oder disqualifiziert werden.

11.2 Die Wettkämpfe betreffende Beschwerden sind spätestens 30 Minuten nach dem Wettkampf schriftlich bei der Wettkampfleitung einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten.

11.3 Bei Beschwerden entscheidet die Wettkampfleitung unter Beizug je eines Vertreters der betroffenen Vereine oder Riegen endgültig.

11.4 Bei Ablehnung der Beschwerde verfällt die Protestgebühr zugunsten des Verbandes.

11.5 Die Wettkampfleitung ist berechtigt diese Wettkampfvorschriften zu ändern, zu ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen oder Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung. Bei Interpretationsunklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung.

11.6 Änderungen, Ergänzungen oder Klarstellungen der Wettkampfvorschriften werden den teilnehmenden Vereinen und Riegen schriftlich mitgeteilt.

12. Termine

12.1

Definitive Anmeldung:	31. Dezember 2014
Materialliste:	31. Januar 2015
Einzahlung Start- und Haftgelder:	31. Januar 2015
Meldung der KampfrichterInnen:	31. Januar 2015
Kampfrichterkurs in Zunzgen:	11. Juni 2015

Hemmiken, im September 2014 Cédric Thommen